

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

1. Jahrgang Samstag, den 16. März 2019 Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 08.04.2019

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 20.04.2019

# Implants der Prinzenpaare and Präsidenten 2019



Am Rosenmontag, pünktlich um 11:11 Uhr, fand traditionell der alljährliche Empfang der Prinzenpaare und Präsidenten der Karnevalsvereine der Gemeinde Drei Gleichen im Rathaus Wandersleben statt. Begleitet wurden diese von ihren Vereinsvorsitzenden, den Elferräten und Aktiven aus den Vereinen. Erstmals war auch der Wechmarer Karnevalsverein mit seinen Aktiven dabei. Nach einer zünftigen Begrüßung überreichte der Bürgermeister an alle Vereinspräsidenten und Prinzenpaare den Bürgermeisterorden der Saison 2018/2019 und dankte ihnen, sowie allen Aktiven vor und hinter den Bühnen, für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Im Anschluss ging es zum Foto-Shooting vor das Rathaus (siehe Foto).

# Aufruf zum Frühjahrsputz 2019

# Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

wir wollen in diesem Jahr den ersten gemeinsamen Frühjahrsputz in der Landgemeinde Drei Gleichen durchführen und so die Traditionen aus den beiden ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar fortsetzen.

Ein kurzer Winter liegt hinter uns, der in allen Ortsteilen seine Spuren hinterlassen hat. Aus diesem Grund rufe ich in diesem Jahr alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde auf, sich am ersten gemeinsamen Frühjahrsputz in allen acht Ortsteilen unserer Gemeinde zu beteiligen.

Wir wollen am Samstag, dem 13. April 2019 (1 Woche vor Ostern) den diesjährigen Frühjahrsputz durchführen. Unsere Ortschaftsbürgermeister werden, gemeinsam mit den Ortsschaftsräten, die Organisation und Durchführung in den jeweiligen Ortsteilen übernehmen.

Für den an diesem Tag anfallenden Unrat werden Abfall-Container aufgestellt.

Wir bitten diese jedoch nicht zur Entsorgung von Hausrat und Hausmüll zu verwenden!

An folgenden Standorten werden Container aufgestellt:

OT Cobstädt: FW-Vereinsheim (Im Teich)

OT Grabsleben: Parkplatz/Ecke Ichtershäuser Straße

(hinter der Bushaltestelle)

OT Großrettbach: Rasenweg, am Gemeindesaal

(Neudietendorfer Straße 27)

OT Günthersleben: Parkplatz vor der Insel

OT Mühlberg: Bauhof, im Vorwerk

(Thomas-Müntzer-Straße 4)

OT Seebergen: Bauhof, an der Turnhalle (Geschwister-Scholl-Weg)

OT Wandersleben: Bauhof, Gemeindezentrum

(An der Apfelstädt 31)

OT Wechmar: Bereich Gemeindesaal (Dorfplatz).

Zusammen mit Ihnen und allen ortsansässigen Vereinen soll der Unrat des letzten Winters beseitigt werden.

Über Ihr Mitwirken und Helfen bei der Durchführung des Frühjahrsputzes würden wir uns sehr freuen. Durch Ihre Beteiligung tragen Sie mit dazu bei, dass unsere Gemeinde Drei Gleichen auch im Jahr 2019 eine schöne und attraktive Gemeinde für ihre Einwohner und Gäste bleibt und sich zum Osterfest sauber und ordentlich präsentieren kann.

#### Dafür ein herzliches Dankeschön.

Im Anschluss an den Frühjahrsputz gibt es für alle Teilnehmer als Dankeschön Bratwurst und Getränke an den bekannten Orten in den Ortsteilen.

#### Im Namen aller Ortschafts-Bürgermeister

#### J. Leffler Bürgermeister



#### In eigener Sache

### **Zustellung unseres Amtsblattes**

Es gibt Ortsteile in unserer Gemeinde, bei denen die Zustellung des Amtsblattes sehr gut funktioniert. Dafür danken wir den Austrägern (diese sind meist ortsansässig).

Vermehrt häufen sich aber Beschwerden über die Zustellung unseres Drei-Gleichen-Boten, besser gesagt, über die Nicht-Zustellung. Unser Amtsblatt wird gedruckt über den Verlag, die LINUS-WITTICH Medien KG in Langewiesen. Mit dem Verlag haben wir neben dem Druck auch den Vertrieb, also die Verteilung in die Haushalte, vertraglich geregelt. Erfahren wir von nicht zugestellten Amtsblättern, so können wir dies beim Verlag/Vertrieb reklamieren. Der Reklamation wird durch den Verlag sofort nachgegangen. Meist können die Ausgaben nachgetragen werden, was jedoch nicht heißen muss, dass dies immer funktioniert und sie diese noch nachträglich erhalten. Wichtig für uns und für eine Reklamation ist, dass wir schnellst möglich Kenntnis von den Haushalten (Adressen) erhalten, denen das Amtsblatt nicht zugestellt wurde. Nur so können wir reagieren

und uns beim Vertrieb beschweren und vielleicht noch eine nachträgliche Zustellung erreichen. Natürlich macht uns dieser Zustand nicht gerade glücklich und wir möchten dafür gerne eine Lösung erreichen, die Sie, liebe Einwohner, und auch uns, als Verwaltung, zufrieden stellt. Schließlich haben Sie ein Recht auf Informationen amtlicher Mitteilungen in der Gemeinde und wir ebenso die Pflicht, dass Sie davon Kenntnis erhalten. Abgesehen davon, dass wir Ihnen auch Informationen von Institutionen und Vereinen zukommen lassen möchten.

### Deshalb unsere Bitte an Sie:

Informieren Sie uns über nicht zugestellte Amtsblätter, rechtzeitig nach dem Erscheinen, mit der Angabe Ihrer Adresse. Da die Verteilung immer am Wochenende (meist mit Werbung) erfolgt, wäre dies dann der darauffolgende Montag oder Dienstag.

Sie können sich diesbezüglich telefonisch oder per E-Mail an unser Hauptamt wenden:

Tel.: 036202 - 70814

E-Mail: hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

# Telefonische Erreichbarkeit unserer Ämter

Im Amtsblatt Februar haben wir Sie nach der Umstrukturierung der Verwaltung zu den zwei Verwaltungsstandorten in Wandersleben und in Günthersleben informiert. Hierzu haben wir Ihnen auch die telefonische Erreichbarkeit unserer Ämter mitgeteilt. Sicherlich waren Sie erstaunt, dass die Ämter in Günthersleben (Ortsnetz Wechmar) mit denselben Vorwahlnummern angegeben waren, wie die Ämter in Wandersleben (Ortsnetz Neudietendorf). Hierbei handelt es sich nicht um einen Schreibfehler. Sie erreichen ab sofort alle Ämter, auch die im OT Günthersleben, mit der Neudietendorfer Vorwahl (036202). Wählen Sie

ohne Vorwahl im OT Wechmar die Ämter an, so werden Sie automatisch mit der Zentrale im OT Wandersleben verbunden. Das ist aber auch nicht weiter tragisch, denn wir können Sie wiederum mit dem gewünschten Amt bzw. Mitarbeiter sowohl am Standort Wandersleben als auch am Standort Günthersleben verbinden. Dies ist durch die einheitlich vorgeschaltete Vorwahl-Nummer möglich.

J. Leffler Bürgermeister

# Gemeinde Drei Gleichen

### **Amtlicher Teil**

#### Gemeinde Drei Gleichen

#### **Post-und Besucheranschrift:**

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

#### Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

#### Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

#### Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale /Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

Bürgermeister / Sekretariat /Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin /Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70812

Hauptverwaltung /Standort Wandersleben

 Herr Kühn
 036202-70851

 Frau Riede
 036202-70814

 Frau Pabst
 036202-70830

 Frau Wenzel
 036202-70831

 Frau Stichling
 036202-70835

Bauverwaltung /Standort Wandersleben

 Frau Schettler
 036202-70840

 Herr Kowalski
 036202-70841

 Frau Oswald
 036202-70845

**Finanzverwaltung/Steuern /**Standort Wandersleben Frau Heyde 036202-70821

Frau Rönisch 036202-70822

Finanzverwaltung /Standort Günthersleben
Frau Borg 036202-70823
Frau Raßbach 036202-70824

Ordnungsverwaltung /Standort Günthersleben

 Frau Smolinski
 036202-70836

 Frau Jentsch
 036202-70817

 Herr Hoffmann
 036202-70816

Meldewesen /Standort Günthersleben

Frau Günther 036202-70847

Standesamt / Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

### Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Mittwoch - Sonntag von 10:00 - 16:00 Uhr (November - März)

# Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt) **Jeden Montag von 15:00 – 19:00 Uhr,** 

Telefon: 036202 785050

#### Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungverwaltung, OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036202 70836, Fax: 036202 70833

E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de aktuelle Fundsachen: 3 Schlüssel am Ring

Fundort: Heringsgässchen, OT Wandersleben

Fundtag: 03.02.2019

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben

werden.

### Sprechstunde des Jungendamtes

 Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr im Standort Günthersleben

Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter

Tel.: 03621/214307

### Wichtige Rufnummern

wioninge manianinem
Feuerwehr/Rettungsdienst:
Polizei:
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines
<u>Havarietelefone:</u>
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH
& Co.KG (Störungsnummer)
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH (Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Beschlüsse der 4. Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019 und der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen, am 21.02.2019

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung.

am 07.02.2019:

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/04-003

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 17.01.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 17.01.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/04-004

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 17.01.2019

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 17.01.2019 wird genehmigt.

# Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung,

am 21.02.2019:

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-031

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31.01.2019

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 31.01.2019 wird genehmigt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-032

# Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Drei Gleichen, samt Anlagen

Die Veröffentlichung des Satzungstextes erfolgt nach der Erteilung der Eingangsbestätigung durch die Kommunalaufsicht des LRA Gotha.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-033

# Finanzplan der Gemeinde Drei Gleichen für die HH-Jahre 2019 - 2022

gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV den Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 – 2022 der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsplan 2019) in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-034

# Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Anmerkung: Der Wortlaut der Satzung ist auf Seite 5 veröffentlicht.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-035

Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik an der Seebergstraße (neu Seebergblick) in der Gemeinde Drei Gleichen OT Cobstädt

1. Die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik an der Seebergstraße (neu Seebergblick) in der Gemeinde Drei Gleichen, OT Cobstädt, eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 21.02.2019 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, die Öffentlichkeit, welche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben hat, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-036

Zustimmung zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. Hoffmann Logistik an der Seebergstraße (neu Seebergblick) in der Gemeinde Drei Gleichen OT Cobstädt

- Dem vorliegenden Durchführungsvertrag § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. Hoffmann Logistik an der Seebergstraße (neu Seebergblick) in der Gemeinde Drei Gleichen OT Cobstädt, wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit dem Vorhabenträger, Herrn Daniel Hoffmann, Schenkstraße 5, 99869 Drei Gleichen, OT Cobstädt, zu unterzeichnen.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-037

# Benennung von Dr. Hans Hochberg als Vertreter in die Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates der Ortschaft Günthersleben-Wechmar wird Herr Dr. Hans-Joachim Hochberg als Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen in den Vorstand der Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar benannt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-038

# Benennung von Ralf Gerlach als Vertreter in die Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates der Ortschaft Günthersleben-Wechmar wird Herr Ralf Gerlach als Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen in den Vorstand der Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar benannt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-039

# Benennung von Mathias Köhler als Vertreter in die Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates der Ortschaft Günthersleben-Wechmar wird Herr Mathias Köhler als Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen in den Vorstand der Bürgerstiftung Günthersleben-Wechmar benannt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-040

# Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Für die stattfindenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 und evtl. Stichwahlen am 09.06.2019 wird Frau Elke Reichel als Gemeindewahlleiterin berufen.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-041

# Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Für die stattfindenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 und evtl. Stichwahlen am 09.06.2019 wird Frau Iris Smolinski als stellvertretende Gemeindewahlleiterin berufen.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-042

# Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung im OT Mühlberg (AZ: 2019-M-SG-002)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie zum Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung für den Ortsteil Mühlberg für folgendes Vorhaben zu erteilen: Einbau von 10 Plastefenstern in Holzoptik. Lage des Bauvorhabens:Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 171, Am Untertor 1.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-043

# Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2019 0020)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung sowie zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Campingplatz Drei Gleichen" für folgendes Vorhaben zu erteilen: Stellung von drei zusätzlichen Mobilheimen/Campinghäusern auf dem Campingplatz Drei Gleichen (1 x Stelzenhaus Typ 2 und 2 x Woody Tramp Campinghütte der Firma Waidpol). Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 17, Flurstück 100/11, Campingplatz Drei Gleichen, Gut Ringhofen 1.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-044

# Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2019 0008)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 102, Markt 1. <a href="Anmerkung: Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde nicht erteilt.">Anmerkung: Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde nicht erteilt.</a>

### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-045

# Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2019 0045)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Umbau eines Einfamilienhauses, Änderung des Dachgeschosses und Dachtragwerkes, Neubau eines Treppenaufgangs, Umbau und Zusammenlegung der Wohneinheit im Obergeschoss. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 6, Flurstück 696/234, Mühlberger Str. 14.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-046

#### Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 31.01.2019

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 31.01.2019 wird genehmigt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-047 nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit) Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-048

Zustimmung zur Vergabe der Ing.- Leistungen für die Erschließung des Wohngebietes "An der Erfurter Landstraße" im OT Wechmar

- Dem vorliegenden Ing. Vertrag von der Planungsgruppe 91 aus 99867 Gotha für die Erschließung des Wohngebietes und der Gestaltung der öffentlichen Freiflächen "An der Erfurter Landstraße" im OT Wechmar sowie der Gestaltung der Öffentlichen Freiflächen wird zugestimmt.
- Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der HH-Stelle 2.881000.950000 (B-Plan Erfurter Landstraße) zur Verfügung.
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

#### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-049

#### Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung für die Bahnhofstraße im OT Wandersleben

- Der Vergabe der Bauleistung für das BV Bahnhofstraße im OT Wandersleben, an die Firma STRABAG AG in 99310 Arnstadt wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000.950000 (Straßenbau OT Wandersleben) und den Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020.
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

# Diese Beschlüsse sind alles nicht öffentliche Beschlüsse zu

Grundstücksangelegenheiten Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-050 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-051 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-052 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-053 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-054 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-055 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-056 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-057

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-058 Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-059

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-060

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-061

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/05-062

Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Gemeinde Drei Gleichen, Hauptamt, OT Wandersleben, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gemeinde Drei Gleichen,05.03.2019

#### gez. J. Leffler Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2019 und des Gemeinderates vom 21.02.2019 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, "Drei-Gleichen-Bote" Nr. 3/2019 am 16.03.2019. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

# Offentliche Bekanntmachung

#### Korrekturen zu Bekanntmachungen

Im letzten Amtsblatt, Ausgabe 2/2019 vom 16.02.2019, haben sich redaktionelle Fehler bei den öffentlichen Bekanntmachungen zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Seite 7) und bei der Satzung zur Regelung der Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Seite 10) eingeschlichen, die wir hiermit korrigieren. Die Korrekturen beziehen sich auf die angegebenen Beschluss-Nummern.

#### 1.) Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren

(Korrektur zur Beschluss-Nummer)

Es muss richtig heißen: "Mit Schreiben vom 01.02.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren, Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/04-002 vom 31.01.2019 bestätigt. Das Schreiben ist am 08.02.2019 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden."

#### 2.) Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Es muss richtig heißen: "Mit Schreiben vom 01.02.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlich Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen,

Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/04-003 vom 31.01.2019 bestätigt. Das Schreiben ist am 08.02.2019 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden."

Gemeinde Drei Gleichen, 01.03.2019

#### gez. J. Leffler/Bürgermeister

# Offentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 04.03.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung der Landgemeinde Drei Gleichen zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar vom 28.10.1999, Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/05-034 vom 21.02.2019 bestätigt. Das Schreiben ist am 05.03.2019 (per Fax) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

#### Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung der Landgemeinde Drei Gleichen zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar vom 28.10.1999 sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 3/2019 am 16.03.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 05.03.2019

### gez. J. Leffler/Bürgermeister

### Satzung der Landgemeinde Drei Gleichen zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14 und 17 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürGNGG 2018, GVBI. Nr. 7 S. 273) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 21.02.2019, die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

# Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 28.10.1999 wird aufgehoben.

#### **Artikel 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 05.03.2019

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

# Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

# Hinweis zu Öffentlichen Bekanntmachungen für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen

Bekanntmachungen für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen erfolgen, gemäß § 15 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, durch Anschlag an bestimmten Stellen mittels Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Landgemeinde Drei Gleichen.

Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt bzw. angebracht:

1. OT Cobstädt: Wohngebiet "Am Biel"/Kreisverkehr

OT Grabsleben: Vor dem Tor 57
 OT Großrettbach: Bushaltestelle
 OT Mühlberg: Markt 15/Rathaus

OT Seebergen: Gemeindehaus "Alte Schule"
 OT Wandersleben: Rathaus (Schulstraße 1)
 OT Günthersleben Friedrich-Seitz-Weg und Anger
 OT Wechmar Dorfplatz und Theo-Neubauer-Straße

Wir bitten diesen Hinweis zu beachten.

Die Bekanntmachungen im Amtsblatt erfolgen jeweils nachrichtlich.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.03.2019

E. Reichel

Gemeindewahlleiterin

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach, Günthersleben-Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben

1.

In den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach, Günthersleben-Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben der Gemeinde Drei Gleichen wird am 26.05.2019 je ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten

seinen Wohnsitz in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei

Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers.
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1 2

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt

- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach: 30
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar: 50
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg: 40
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen: 40
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben: 40

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt

- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach: 34
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar: 50
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg: 42
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen: 42
- für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben: 42

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Drei Gleichen von

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

R.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Drei Gleichen, 11.03.2019

gez. Elke Reichel Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach, Günthersleben-Wechmar, Seebergen und Wandersleben

1

In der Gemeinde Drei Gleichen sind am 26. Mai 2019, gem. § 45a Absätze 1 und 3 ThürKO in Verbindung mit dem § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen sowie nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKWO für die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung und der Einwohnerzahl am 30.06.2018, zu wählen:

- Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach
  - = 6 Ortschaftsratsmitglieder (Einwohnerzahl: 969)
- Günthersleben-Wechmar
  - = 10 Ortschaftsratsmitglieder (Einwohnerzahl: 2.953)
- Mühlberg
  - = 8 Ortschaftsratsmitglieder (Einwohnerzahl: 1.259)
- Seebergen
  - = 8 Ortschaftsratsmitglieder (Einwohnerzahl: 1.244)
- Wandersleben
  - = 8 Ortschaftsratsmitglieder (Einwohnerzahl: 1.553).

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung haben; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

#### 1.1

Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens Bewerber enthalten:

- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung
   Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach = 12 Bewerber
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar = 20 Bewerber
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg = 16 Bewerber
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen = 16 Bewerber
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben = 16 Bewerber.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen oder im jeweils bezeichneten Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt:

- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach = 34,
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar = 50,
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg = 42,
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen = 42,
- in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben = 42

Unterschriften.

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, Gemeinderat oder des jeweiligen Ortschaftsrates vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungs-unterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat oder jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4

ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen bis zum 22. April 2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen von

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Drei Gleichen, 11.03.2019

gez. E. Reichel Wahlleiterin der Gemeinde Drei Gleichen

### Nichtamtlicher Teil

# Abfallentsorgung

### Termine Abfallentsorgung

#### im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	28.03.2019 18.04.2019	26.03.2019 16.04.2019	26.03.2019 16.04.2019	04.04.2019	28.03.2019 18.04.2019	04.04.2019
Biotonne	29.03.2019 12.04.2019	20.03.2019 03.04.2019 17.04.2019	20.03.2019 03.04.2019 17.04.2019	27.03.2019 10.04.2019	21.03.2019 04.04.2019 18.04.2019	27.03.2019 10.04.2019
Gelber Sack	20.03.2019 03.04.2019 17.04.2019	22.03.2019 05.04.2019 11.04 2019	27.03.2019 10.04.2019	27.03.2019 10.04.2019	22.03.2019 05.04.2019 17.04.2019	27.03.2019 10.04.2019
Papiertonne	02.04.2019	05.04.2019	05.04.2019	08.04.2019	08.04.2019	08.04.2019

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

#### Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

 Donnerstag:
 15:00 – 18:00 Uhr

 Freitag:
 10:00 – 18:00 Uhr

 Samstag:
 08:00 – 14:00 Uhr

 Sonderabfall immer freitags
 16:00 – 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Str. 188, Tel.: 03621/5103227

Dienstag – Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr Sonderabfall immer donnerstags 10:00 – 14:00 Uhr

#### Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstr. 15 b,

Tel.: 03621/7549933

Dienstag – Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr Sonderabfall immer donnerstags 14:30 – 18:00 Uhr

# Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr 1. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 – 14:30 Uhr

# Gratulation



Ein jeder, der zufrieden ist, erweitert seines Daseins Frist.

Durch Freud an der Vergangenheit verdoppelt sich die Lebenszeit.

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im März ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.













# Mitteilungen

# Verabschiedung von Jugendsozialarbeiter Philipp Hörnig

Herr Philip Hörnig (links im Bild), der für unsere Ortschaft Günthersleben-Wechmar als Jugendsozialarbeiter tätig war, hat zum 10. März 2019 sein Arbeitsverhältnis mit unserer Gemeinde beendet.

In einer Veranstaltung mit den Wechmarer Senioren bedankte sich Bürgermeister Jens Leffler bei Herrn Hörnig für sein Engagement und seinen Einsatz in Günthersleben-Wechmar und wünschte ihm alles Gute und natürlich viel Erfolg für seinen weiteren beruflichen Werdegang.



Die Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Drei Gleichen, Frau Jaqueline Kornhaas, wird bis zur Besetzung dieser Stelle Ansprechpartnerin für die Jugendsozialarbeit in unserer Ortschaft Günthersleben-Wechmar sein.

J. Leffler Bürgermeister

# Erster Haushalt der Landgemeinde Drei Gleichen beschlossen

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Drei Gleichen, am 21.02.2019, wurde der erste gemeinsame Haushalt der neu gebildeten Landgemeinde Drei Gleichen beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplan der Haushaltsjahre 2019 – 2022 wurden einstimmig durch die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 12.220.600 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 3.996.400 € geplant.

Ein wesentlicher Punkt im Verwaltungshaushalt mit ca. 4.000.000,00 € in den Ausgaben ist die Betreibung unserer 6 Kindertagesstätten, der Kita-Küche und der Jugendsozialarbeit, also rund 1/3 des gesamten Verwaltungshaushaltes.

Im Vermögenshaushalt wurden Projekte für das laufende Jahr und die kommenden Jahre geplant. Hierbei ist der Ausbau der alten Ortsverbindungsstraße zwischen Günthersleben und Seebergen zum landwirtschaftlichen Weg als das verbindende Projekt zwischen den ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zu nennen. Dies soll zukünftig auch Verbesserungen für den Radtourismus in unserer Region bringen. Dieses Projekt soll aus Fördermitteln und aus Mitteln der Neugliederungsprämie aus dem Gemeindezusammenschluss finanziert werden. Ebenfalls ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im Vermögenshaushalt für das Jahr 2019 geplant. Der Investitionsplan sieht im Jahr 2022 die nächste planmäßige Ersatzbeschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges vor.

Diese großen Investitionen in die Infrastruktur unserer Ortsteile binden in diesem und in den kommenden Jahren große finanzielle Mittel im Vermögenshaushalt:

Straßenbaumaßnahmen, die in diesem Jahr beginnen, sind:

- Im OT Mühlberg
  - Bauabschnitt zur Sanierung der Geschwister-Scholl-Straße/Karl-Liebknecht-Straße und in Fortführung die Arnstädter Straße
- Im OT Wandersleben
   Sanierung der Bahnhofstraße

Straßenbaumaßnahmen, für die in diesem Jahr die Planungen beginnen:

- Im OT Wechmar
  - Sanierung der Langen Straße und der Brückenstraße
- Im OT Großrettbach
  - Sanierung der Neudietendorfer Straße.

Mit kleineren und größeren Maßnahmen wird in diesem Jahr in allen Ortsteilen in verschiedene Projekte investiert. Ebenfalls werden im Rahmen dieses Haushaltsplanes vorhandene Kredite weiter abgebaut und somit die Verschuldung der Gemeinde weiter gesenkt.

Mit der beschlossenen Haushaltssatzung hat sich der Gemeinderat dazu verständigt und entschieden, den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 300 % festzusetzen. Dies entspricht dem Hebesatz der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar. Für die weitere Zukunft ist hier zum einen die rechtliche Entwicklung zum Thema Grundsteuer zu beachten und zum anderen die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushaltes unserer Gemeinde zu sehen.

Insgesamt ist dieser erste Haushalt der Landgemeinde Drei Gleichen ein richtungsweisender Haushalt für die nächsten Jahre, der zum einen wesentliche Investitionen festlegt, aber zum anderen auch die Verschuldung unserer Gemeinde weiter senkt.

J. Leffler Bürgermeister

# Veranstaltungen



# Angebote im März - April 2019

# Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:



Diavortrag "Costa Rica – die Perle Mittelamerikas" mit Roland Adlich

am Dienstag, 09.04.2019, 19 Uhr

"Natur pur" so lautet ein Werbeslogan für dieses mittelamerikanische Land. Das Spektrum reicht von Traumstränden an der

Pazifikküste über ausgedehnte Bergregionen mit dichten Nebelwäldern und Vulkane bis 3.000 m Höhe bis zu Mangrovenschutzgebieten an der Karibik. Eintritt: 5 € für Getränke ist gesorgt.

#### Lachyogakurs in Neudietendorf

Ab April organisiert der Krügerverein Neudietendorf einen dreiteiligen Lachyogakurs zu folgenden Terminen: Mittwoch, 10.04., 22.05. und 19.06.2019, jeweils 17:30-19 Uhr im Raum der Wohnungsgenossenschaft, Str. des Friedens 34 in Neudietendorf. Sie werden von Yogalehrer Carsten Röstel begleitet. Die Kurskosten betragen 36 Euro, Anmeldungen bis 08.04.2019 möglich.

#### Unsere Frühlingskurse starten für Sie!

Der Frühling ist da und wir bieten in unseren Kursen Bewegung, Entspannung und Freude!

Mo, 01.04., 13:30 - 15 Uhr - Yoga sanft

mit Doreen Sammler (zertifiziert)

Do, 02.05., 17:15 &bzw. 19 Uhr - Hatha Yoga

mit Marie-Luise Kersten (zertif.)

Bitte melden Sie sich für unsere Kurse mit dem Anmeldeformular an. Dieses sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler (036202 26 232 oder dsammler@kruegerverein.de).

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt

### **Kirchliche Nachrichten**

# Gottesdienste und Veranstaltungen



#### Sonntag, 17. März

09:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlberg

10:00 Uhr: Gottesdienst in Grabsleben

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Schwabhausen

Mittwoch, 20. März

17:00 Uhr: Familienandacht in Seebergen

Sonntag, 24. März

09:30 Uhr: Gottesdienst in <u>Großrettbach</u>
10:00 Uhr: Gottesdienst in <u>Wechmar</u>
11:00 Uhr: Gottesdienst in <u>Wandersleben</u>

Mittwoch, 27. März

20:00 Uhr: Vortrag von Dr D. Olariu:

Das Wissen mittelalterlicher Kräuterbücher im Menantes-Museums/ Pfarrhof <u>Wandersleben</u>

Donnerstag. 28. März

14:30 Uhr: Gemeindenachmittag in Seebergen

Freitag, 29. März

15:00 Uhr: Gemeindenachmittag in Günthersleben

20:00 Uhr: Förderkreis in Wandersleben

Sonntag, 31. März

09:30 Uhr: Gottesdienst in <u>Mühlberg</u> 10:30 Uhr: Gottesdienst in <u>Cobstädt</u>

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Schwabhausen

Dienstag, 2. April

14:30 Uhr: Gemeindenachmittag in Cobstädt

Samstag, 13. April

16:00 Uhr: Konzert: Contra:Factum in Wandersleben

Sonntag, 14. April

10:30 Uhr: Familiengottesdienst mit Taufe in Cobstädt

11:00 Uhr: Gottesdienst in Schwabhausen

14:00 Uhr: Gottesdienst zur Konfirmation in Mühlberg

#### Donnerstag, 18. April (Gründonnerstag)

19.00 Uhr: Tischabendmahl im Pfarrhaus <u>Seebergen</u>19:00 Uhr: Gottesdienst mit Sedermahl in <u>Schwabhausen</u>

Freitag, 19. April (Karfreitag)

09:30 Uhr: Andacht mit Heiligem Abendmahl

in Günthersleben

11:00 Uhr: Gottesdienst in Schwabhausen

11:00 Uhr: Andacht mit Heiligem Abendmahl in Grabsleben

15:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl Mühlberg

Sonntag, 21. April (Ostersonntag)

05:30 Uhr: Ostermorgenfeier in Seebergen

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Wandersleben

#### Veranstaltungen für KINDER:

Kirchenmäuse treffen sich am 10. April von 16:30 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Seebergen

#### SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2,

OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256 / 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134,

OT Seebergen,99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256 / 21605; Fax: 036256 / 32679,

pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Krämer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4,

OT Apfelstädt,

99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202 / 90595,

Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

# Sonstiges

### Offenen Kinder- und Jugendarbeit

#### **Bunte Winterferien 2019**

In den Winterferien wurden wieder viele Angebote für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Drei Gleichen angeboten. Der Auftakt begann mit dem Besuch des KerzenCafes und anschlie-Bendem Kino- Besuch in der Landeshauptstadt Erfurt.



Der Mittwoch wurde zum sportlichen und kulturellen Highlight. Wir besuchten den Trampolinpark "MY JUMP" Thüringen in Erfurt. Nach einer kurzen Einweisung konnten die Kinder sich auf den unterschiedlichsten Trampolinen mit Sprüngen und Saltos 90 min. lang ausprobieren. Am Nachmittag bummelten wir durch die Altstadt von Erfurt und schauten uns einige Highlights an. Natürlich durfte der Besuch einiger Geschäfte in denen die Kinder shoppen konnten, nicht fehlen.



Ein Highlight der Winterferien 2019 war die Meerjungfrauenausbildung am 14.02.2019 im Ottilienbad in Suhl. In einem 2-stündigen Kurs erlernten die Mädels und Jungs, die Meerjungfrauen- Schwimmtechnik. Es wurde das schönste Meerjungfrauen-Styling gezeigt und die TeilnehmerInnen schwammen in die Unterwasserwelt des Ottilienbades. Am Ende des Kurses legten alle die kleine Meerjungfrauenschwimmprüfung ab und erhielten als Erinnerung eine Urkunde und eine hübsche Meerjungfrauenkette.



Am Freitag, dem 15.02.2019 ging es für die Grabslebener Kinder mit dem Bus in das Cineplex Kino nach Gotha. Dort lösten wir unsere Gutscheine ein. Anschließend fuhren wir nach Grabsleben zurück und für jeden gab es noch eine Pizza.



Ich möchte mich recht herzlich bei allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen für die schönen Winterferien mit euch bedanken.

Jaqueline Kornhaas Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

OS Cobstädt / Grabsleben / Großrettbach

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

### Seniorengruppe Großrettbach

#### Rückschau auf das Jahr 2018

Die Seniorengruppe Großrettbach kann auch für 2018 wieder auf ein gelungenes und erlebnisreiches Jahr zurückblicken. Regelmäßig trafen wir uns immer am letzten Dienstag im Monat. Der Jahreszeit entsprechend gaben wir unseren geselligen Zusammenkünften meist ein Thema vor.

Das Jahr wurde mit einer Faschingsfeier am 23. Januar in der Schule in Kostümen, mit Hütchen und der Tradition verpflichtet

mit Pfannkuchen begonnen. Die nächsten Seniorennachmittage haben wir klassisch mit Kaffeetrinken, Unterhaltung und Abendbrotessen in geselliger Runde verbracht. Die Kuchen wurden wie immer von unseren Vorstandsdamen im häuslichen Herd nach eignen Rezepten gebacken. Einen erlebnisreichen Ausflug nach Friedrichroda in die Marienglashöhle unternahmen wir am 8. Mai. Wir fuhren mit dem Omnibusunternehmen Büchner nach Gotha, von dort stiegen wir in die Partybahn der Stadtwerke Gotha und fuhren Richtung Friedrichroda. Natürlich haben wir uns gut eingedeckt mit einigen köstlichen Getränken. Dort angekommen wurden wir schon zu einem Besuch der Marienglashöhle erwartet. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken rollten wir mit dem schon auf uns wartenden Bus wieder nach Hause. Es hat allen gut gefallen.

Åm 26. Juni, einem schönen heißen Sommertag trafen sich alle zum Bratwurstessen auf dem Sportplatz. Schutz vor der prallen Sonne fanden wir im Schatten der Bäume sowie unter dem Dach des Festzeltes vom Fußballverein. Neben Kaffee und Kuchen gab's natürlich zum Gebrutzelten auch ein kühles Blondes aus dem Fass.



Den letzten Julitag, übrigens der wärmste Tag im Monat, nutzten wir wieder für einen Ausflug in die schöne Umgebung unserer Drei Gleichen. Mit zwei Oldimertraktoren, gesteuert von Herbert Spotke und Dieter Lange, hinten angehängt jeweils ein Planwagen fuhren wir Richtung Holzhausen, um das Bratwurstmuseum zu besuchen. Los ging es gegen 11.30 Uhr, damit wir unser bestelltes Mittagessen rechtzeitig einnehmen konnten. Es hat alles gut geklappt. Nach dem Essen verbrachten wir ein paar geruhsame Stunden im schön gestalteten Freigelände des Museums. Später gab es im nahegelegenen Cafe noch Kuchen, Kaffee und den einen oder anderen Eisbecher.



Unsere Plauderstündchen den Monaten August, September, Oktober und November hatten wir wieder mit Kuchen und Kaffee sowie einem kleinen Imbiss zum Abendbrot zugebracht. An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass unsere Zusammenkünfte wirklich gern besucht werden, immerhin treffen sich Mal für Mal 30-35 Senior\*innen.

Unsere Weihnachtsfeier haben wir am 3. Dezember im Gemeindesaal veranstaltet. Im prächtig geschmückten Saal konnten wir leckeren Stollen, feine Plätzchen, Kaffee und fünf Sorten selbst gebackenen Kuchen genießen. Jene, die dem Kaffee nicht so an-

getan sind, konnten sich ein Bierchen oder Schnäpschen servieren lassen. Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt des Neudietendorfer Gesangsverein e.V. Der eingeladene Chor war in großer Besetzung gekommen und hatte uns mit schönen Weihnachtsliedern auf das kommende Weihnachtsfest eingestimmt. Dafür möchten wir uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bedanken.



Zum Jahresausklang arrangierten wir unter Federführung von Herbert Spotke und Dieter Lange, unterstützt durch David Krowarsch unsere erste Silvesterparty im Gemeindesaal in Großrettbach. Wer schon einmal hundert Gäste mit warm-kaltem Buffet, Getränken versorgen und einem ansprechendem Programm zu unterhalten hatte, weiß wie viel Arbeit und Mühe es für die Veranstalter machte.

Es hat alles fabelhaft geklappt. Eine gelungene Überraschung war der Auftritt eines Apfelstädter Entertainers. Gute und ausgewogene Musik, schmackhaftes Essen und eine super Stimmung haben einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Wir werden uns auch im neuen Jahr wieder einige schöne Höhepunkte einfallen lassen.

Ingrid Lange & Siegfried Hagenbring Seniorenclub Großrettbach

### Vereine und Verbände

# Jagdgenossenschaft Grabsleben Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt zu einer nicht öffentlichen Mitgliederversammlung der Eigentümer bejagdbarer Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grabsleben, Cobstädt und Großrettbach ein.

Der Sitzungstermin findet am

Donnerstag, dem 21.03.2019, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Grabsleben/Versammlungsraum, Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen,

statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen sowie deren bejagdbare Fläche
- 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4. Kassenbericht des Kassierers
- Entlastung des Vorstandes und Kassierers für das Geschäftsjahr 2018/19
- 6. Bericht der Jagdpächter
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Diskussion/Sonstiges

Rist-Schürenkämper Jagdgenossenschaft Grabsleben

### OS Günthersleben-Wechmar

# **Amtlicher Teil**

# Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters

#### ab März 2019

Die Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ritter, findet ab März 2019, also ab sofort immer

am Montag, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

am Verwaltungsstandort Günthersleben,

Friedrich-Seitz-Weg 1 /in den Räumen der Gemeindeverwaltung

99869 Drei Gleichen

statt.

R. Ritter OS-Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

# Mitteilungen

# Vermietung von Räumlichkeiten in Günthersleben-Wechmar

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bei Interesse an einer Anmietung von Räumlichkeiten in der Ortschaft Günthersleben-Wechmar für den

- · Gemeindesaal im OT Wechmar, Dorfplatz 1
- Bürgersaal/Bürgerhaus im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 sowie
- Seniorentreff im OT Günthersleben, Eisfeld

wenden Sie sich bitte ab sofort an

Frau Peggy Möhring unter der Telefonnummer 0157/80611916.

Frau Möhring ist jeden Dienstag und Donnerstag nachmittags während der Öffnungszeiten am Verwaltungsstandort Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1, erreichbar.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

### Öffnung des Spielplatzes

#### in Günthersleben-Wechmar

Der Ortschaftsrat Günthersleben-Wechmar hat in seiner Ortschaftsratssitzung, am 05.02.2019 beschlossen, dass der Spielplatz in Günthersleben-Wechmar ab sofort

#### ganzjährig geöffnet

sein wird.

In allen Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen gibt es Spielplätze die ganzjährig geöffnet und zugänglich sind. Dies hat über viele Jahre funktioniert und es sind keine Beschädigungen bzw. Vandalismus aufgetreten.

Dies wollen wir nun auch auf dem Spielplatz in Günthersleben-Wechmar ausprobieren und den Spielplatz ganzjährig öffnen. Wir bitten an dieser Stelle alle Besucher und Nutzer mit diesem öffentlichen Eigentum sorgsam und pfleglich umzugehen und bei Beschädigungen bzw. Vandalismus uns dies sofort zu melden.

Sollte dies nicht funktionieren und Fälle von Vandalismus oder Verschmutzung auftreten, muss über eine neue Regelung zur Öffnung des Spielplatzes nachgedacht werden.

J. Leffler F. Ritter

Bürgermeister OS-Bürgermeister

# Vorläufige Öffnungszeiten

#### des Jugendclubs im OT Wechmar

Der Jugendclub in Wechmar ist immer montags von 15:45 Uhr – 18:30 Uhr geöffnet.
Diese Öffnungszeiten gelten ab Montag, dem 18.03.2019.

Jaqueline Kornhaas Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

### Senioren

#### Seniorentreff Günthersleben

### VeranstaltungsplanApril 2019

mittwochs

09:30 Uhr Tanzen

donnerstags

14:00 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 03.04.

14:00 Uhr Wir spielen Bingo

Mittwoch, 10.04.

14:00 Uhr Heitere Krimigeschichten mit Autor, Udo Brill

Freitag, 13.04.

15:00 - 19:00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 17.04.

14:00 Uhr Osterkaffeenachmittag

Mittwoch, 24.04.

14.00 Uhr Frühlingsspaziergang

# Veranstaltungen



Samstag, 30.03.2019 11:00 Uhr – 14:00 Uhr im Bürgerhaus, OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1

Schwangere (nur mit Mutterpass) können ab 10:00 Uhr in Ruhe stöbern.

Verkauft wird alles rund ums Baby und Kind von Kleidung (Gr. 50 - 176), Schuhen, Umstandsmode, Spielzeug, Babyzubehör, DVDs, Bücher, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder u.v.m.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, mit leckerem Kuchen und Kaffee.

Bitte denkt daran, dass keine eigenen Taschen, Rucksäcke und Ähnliches mit in den Verkaufsraum genommen werden können. Wir stellen Tüten zur Verfügung.

Der nächste Kleidersachenflohmarkt ist für den 28. September 2019 geplant.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Das Flohmarkt-Team

# Auf in's Bach-Stammhaus zur Bach'schen Kaffeetafel,

Eröffnung des Ostermarktes im Museum, Vorstellung eines außergewöhnlichen Highlights

#### am Samstag, dem 23. März 2019.

Wir möchten mit Ihnen zum 334. Geburtstag von Johann Sebastian Bach bei Kaffee, Kuchen und besonderer Musik im Bach-Stammhaus **ab 14 Uhr** den Nachmittag gemeinsam verbringen.



#### Ab 12 Uhr brennt der Rost.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.

# 4 周

# Einladung zum Osterfeuer

Gründonnerstag, 18. April 2019, um 18:00 Uhr,

am Feuerwehrgerätehaus im OT Wechmar

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und der Osterhase hält eine kleine Überraschung bereit!

Die Freiwillige Feuerwehr Wechmar e.V. lädt herzlich ein!



#### Ostersamstag, 20. April 2019, um 17:00 Uhr



#### am Feuerwehrgerätehaus, OT Günthersleben

Der Osterhase hält eine kleine Überraschung bereit.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Ihr Feuerwehrverein Günthersleben e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Günthersleben



# Vereine und Verbände

### Neues aus der Kita Sonnenschein



Närrisch und bunt ging es 2 Tage bei uns zu: Am Rosenmontag erschienen alle kostümiert und genossen die große Modenschau, Tanz und Party. Der WCV mit Präsident erschien wie geplant und tanzte durch die obere Etage.

Am Nachmittag holte uns ein Bus ab (ganz herzlichen Dank an Herrn Köhler dafür - ein absolutes Glück bei dem Wetter) und fuhr uns Sonnenscheine und die Wichtelburger ins Bürgerhaus zum "Glühweinschmaus im Narrenhaus". Nach einem kleinen Programm (bei dem das Publikum uns super unterstützt hat) konnten alle die Faschingsparty weiter genießen. Dankeschön auch an die Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, welche die Kinder nach dem Programm bei uns abgeholt heben und größtenteils weiter im Bürgerhaus gefeiert haben.



Am Dienstag fand der traditionelle Hausfasching, dieses Jahr unter dem Motto "Zirkus" statt. Die Eulenkinder hatten schon mit Michaela und Sylvia die Aufführung der Thüringer Philharmonie zum Thema Zirkus besucht. Alle Kinder und Mitarbeiter fanden sich zu einem absolut tollen Programm zusammen. Unsere Kinder standen voll im Thema und brachten sich mit sehr vielen Vorschlägen und Ideen ein, welche teilweise noch spontan vor Ort umgesetzt wurden: waghalsige Seiltänzer, mutige Akrobaten, gefährliche Raubtiere, 2 große Zauberer, gelenkige Pferde und vieles mehr... Den Einmarsch hatten Andrea und ihre Igel einstudiert und im Anschluss gleich noch artistische Kunststücke dargeboten. Kinder und Erzieher waren gleichermaßen angetan von diesem Event. Vielen Dank allen kleinen und großen Akteuren für dieses Fastnachtserlebnis.



Schon stehen unsere Oma-Opa-Nachmittage bevor und wir möchten unser Dankeschön (dass Ihr immer für die Kleinen und die Familie da seid!!!) durch gemeinsam verbrachte Zeit und ein kleines Programm zum Ausdruck bringen. Früher fanden diese Nachmittage in der dunklen Jahreszeit statt (als Aufmunterung und Licht). Doch Danke kann (und sollte) man immer sagen und auch im Frühling passt das sehr gut. Wir freuen uns auf viele Omas und Opas und möchten eine Woche lang mit und für Euch gemeinsame Nachmittage verbringen.



Neu im Kitaalltag ist ein fester Kneipptag pro Woche für alle Kinder.

Die Gedanken sprühen bei unseren Kindern und Kollegen und schon haben wir viele tolle Ideen für unser Kita-Jahr im Gepäck, z. B ein Walderlebnistag für alle, unser Kindertag mit Überraschung im Wald (noch geheim!). Auch unser Sommerfest - dieses Jahr an einem Freitag, 14.06.19 - wird spannend und so grüßen alle kleinen und großen Sonnenscheine.

Sylvia Edelhäuser Leiterin der Kita

### Jagdgenossenschaft Günthersleben

#### **EINLADUNG**

Die Jagdgenossenschaft Günthersleben führt am Donnerstag, 28. März 2019, um 19:00 Uhr, im Vereinsraum des Feuerwehrgerätehauses im OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen

ihre turnusmäßige, nicht öffentliche, Jahreshauptversammlung durch.

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Günthersleben sind hierzu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes
- 2. Ausführungen zum Haushaltsplan
- 3. Finanz- und Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
- 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 6. Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
- 7. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
- 8. Diskussion und Verschiedenes

gez. Werner Strietzel Jagdvorsteher Der Vorstand

#### **Arbeitseinsatz**

Am 13.04.2019 führt die Forstbetriebsgemeinschaft wieder ihren Arbeitseinsatz durch. Treffpunkt ist 09:00 Uhr Parkplatz Rodebachmühle. Bis 13.00 Uhr sollen Bäume gepflanzt werden, danach ist ein gemeinschaftlicher Imbiss geplant. Waldbesitzer und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Uwe Szpöt, Vors. FBG

# Einladung

Die Forstbetriebsgemeinschaft "Totenkopf- Vitzerod führt

am Freitag, dem 29. März 2019, um 19:00 Uhr im Schützenhaus/OT Wechmar, Dorfplatz 2 (neben Gemeindesaal),

99869 Drei Gleichen,

ihre Mitgliederversammlung durch.

#### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Bericht des Revierleiters
- Diskussion zu den Berichten / Vorschläge zur Wahl des Vorstandes
- 7. Wahl des neuen Vorstandes
- Beschlüsse (Vorschläge des Vorstandes): Die Mitgliederversammlung beschließt den Ausbau des Weges "Rodelbahn" III. Abschnitt. Aufträge dürfen nur ausgelöst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- Sonstiges, Anfragen Diskussion

Uwe Szpöt Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft

# Jagdgenossenschaft Georgenthal II "Vitzerod"

#### Der Vorstand Einladung

Die Jagdgenossenschaft Vitzerod führt

am Freitag, 29. März 2019, um 18.00 Uhr

im Schützenhaus/OT Wechmar, Dorfplatz 2

(neben Gemeindesaal)

99869 Drei Gleichen

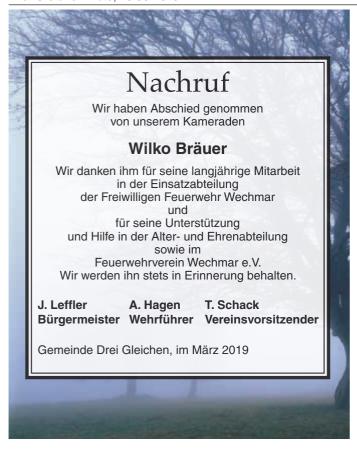
ihre turnusmäßige, <u>nicht öffentliche</u> Jahreshauptversammlung durch.

Alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Georgenthal II "Vitzerod" sind herzlich eingeladen. Bei Vertretung eines Grundstückseigentümers, gemäß Satzung, ist dessen Vollmacht vorzulegen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jahr
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Revisionskommission
- 5. Bericht über den Abschlussplan
- 6. Diskussion
- 7. Beschlussfassung
  - 7.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018/2019
  - 7.2 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2018/2019
  - 7.3 Entlastung des Vorstandes
  - 7.4 Beschluss über den Haushaltsplan 2019/2020
- 8. Übergabe Kassenwart von Frau Hopf an Frau Giersch
- 9. Sonstiges

gez. Manfred Schaffran Vorsitzender



### **OS Mühlberg**

### Nichtamtlicher Teil

### Senioren

# Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch

14:00 Uhr: Singen im Seniorenclub

Dienstag, den 26.03.2019

14.00 Uhr: Stammtisch im Club

Donnerstag, 28.03.2019

Fahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach

Dienstag, 09.04.2019

14.00 Uhr: Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Ch. Friedrich

### **OS Seebergen**

### Nichtamtlicher Teil

# Mitteilungen

#### Muss das sein?

### Ich finde, das ist eine "Riesensauerei"

Bedauerlicherweise erhalten wir laufend Beschwerden über Hundekot auf unseren öffentlichen Straßen und Flächen, sowie über frei laufende Hunde in Seebergen. Natürlich muss ein Hund auch einmal.

#### Aber

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die "Häufchen" hineintreten. Mit diesen Verschmutzungen im Bereich der öffentlichen Anlagen und Spielplätze wird unser Bauhof tagtäglich konfrontiert. Hundekot, insbesondere auf dem Fußweg in der Allee, auf Spielplätzen und auf dem Sportplatz ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für Kinder gesundheitsschädlich sein. Und letztlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, wenn sie die Hundehaufen beim Reinigen der Gehwege entfernen müssen. Auch aus unserer Landwirtschaft kommen regelmäßig Beschwerden über Hundekot auf Wiesen und Äckern, schließlich werden dort Futter- bzw. Lebensmittel produziert, die dann mit Hundekot verunreinigt sind und in den Lebensmittelkreislauf gelangen.





Stein in der Alleestraße

Gullydeckel an der Kläranlage

#### Also:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie unseren Spielplatz und den Sportplatz, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein "Geschäft" erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.

# Es ist nicht Sache der Gemeinde oder ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen!!!

Auch ist es ein Irrglaube, dass durch die Hundesteuer dies alles abgegolten ist. Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa Reinigung der Straße von Hundekot) gegenübersteht.

#### Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassi gehen mit einer Tüte, einem Stück Papier oder einer Pappe bewaffnen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unseren Ort sauber zu halten. Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Im Bereich stark frequentierter Wege (z.B. in der Allee und am Radweg zum Bahnhof Seebergen) sind speziell für die Beseitigung dieser Verunreinigungen Abfallbehälter aufgehangen. Nutzen Sie diese Leistung, die als Service der Gemeinde angeboten wird.

# Appell an das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen und Tieren.

Hundehalterinnen und Hundehalter wissen es zu schätzen, dass sie in den Außenbereichen unserer Gemarkung reichlich Auslauf für ihre Vierbeiner finden. Bitte achten Sie darauf, dass dabei erholungssuchende Mitmenschen nicht durch umherspringende Hunde beeinträchtigt werden und dass wildlebende Tiere in ihren Ruheräumen nicht gestört und schon gar nicht gehetzt oder gar getötet werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht und Ihre Vierbeiner an die Leine und beseitigen Sie den Hundekot auch zum Schutz unserer Kinder!

Ihr OS-Bgm. Hartwig Gieße

# Veranstaltungen



# Seeberger Kinderflohmarkt

Für alle Nachteulen:

22.03.2019 von 19.30-21.00 Uhr Samstag 23.03.2019 von 10-13 Uhr

in der Gemeindeschenke auf dem Markt
• Frühling- und Sommerbekleidung •
Kinderwagen • Kindersitze • Spielzeug • Bücher
Am Samstag:

 großer Kuchenbasar • Kaffee • belegte Brote
 15% des Verkaufserlöses geht an die Kita Seeberger Waldgeister

# Vereine und Verbände

### Von den Alpen bis zur See -45 Jahre wird der SCC

Wir sagen Danke und verabschieden uns in die Sommerpause

Liebe Faschingsfreunde der Landgemeinde Drei Gleichen, wir bedanken uns bei unseren Gästen, Helfern, Unterstützern und Spendengebern recht herzlich für die gelungene Saison 2018/ 2019. Ebenfalls möchten wir uns bei der Gemeinde Drei Gleichen sowie unseren Vereinsfreunden aus nah und fern bedanken.

Mit unserer Auftaktveranstaltung und dem traditionellen Nikolausfeuer wurde unsere Jubiläumsveranstaltung im November und Dezember 2018 eröffnet. Seit der Prinzenkrönung regierten Prinzessin Kathleen I. und Prinz Pierre I. die Seeberger Narrenschar. Mit vielen Vereinsfreunden und allen ehemaligen Vereinsmitgliedern konnten wir an zwei Abenden feiern und auf unsere Vereinsgeschichte anstoßen. Nicht zu vergessen ist natürlich der Kinderfasching für die Kleinsten und unser Seniorenfasching bei Kaffee und Kuchen. Auch in diesem Jahr war der 8. Weiberfasching ein absoluter Erfolg. Vor ausverkauftem Saal verzauberten die angereisten Männerballetts und Büttenredner die Weiberschar. Ergänzend ist natürlich auch der Kreiskarnevalsumzug zum 50. Jubiläum der Gothaer Karnevalsgesellschaft zu erwähnen. Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir kiloweise Bonbons an die Gäste des KKU verteilen. Nochmals möchten wir uns bei allen Gästen, Akteuren, Programmgestaltern und Helfern sowie Unterstützern bedanken. Ohne Euch wäre unsere 45. Jubiläumssaison nicht so erfolgreich und farbenfroh geworden.

Seit Aschermittwoch ist der Trubel jedoch erstmal vorbei. Jedoch geht es nun, getreu dem Motto "Nach der Saison, ist vor der Saison", an die Planung unserer 46. Saison. Ideen, Büttenreden und Schrittfolgen werden über den ganzen Sommer "von den Alpen bis zur See" gesucht, besprochen und ausprobiert. Seid also gespannt auf unsere nächste Saison 2019/2020. Bilder unserer Saison findet Ihr wie immer auf www.scc1973.de sowie bei Facebook.



Wir grüßen zum letzten Mal für die 45. Saison mit einem einfach donnernden

SEEBERGSCH' HELAU i. A. des Seeberger Carneval Club e.V. Pierre Hartung

# SV Fortuna Seebergen

#### Eine erfolgreiche Saison

Die Meisterschaften im Faustball auf Landesebene sind beendet und wir können auf eine erfolgreiche Hallensaison zurückblicken. Unsere Kleinsten, die U10 erspielten sich am 2.2.2019 in Veilsdorf den 2. Platz und somit die Silberme-



daille. Am gleichen Tag holte sich unsere U12 den 3. Platz und damit die Bronzemedaille. Die Kinder waren großartig und wir konnten wunderschöne, faire Spiele sehen.



Es ist schon etwas Besonderes lich wieder Erfolge im Faustball feiern zu können und es macht doppelt Spaß dies mit unseren 2 Kindermannschaften zu erleben. Wir hoffen, dass wir noch Meisterschafviele ten und Turniere mit den Kindern spielen können. Unsere amtierenden Landesmeister auf dem Feld, die Damen des SV Fortuna Seeber-

gen, erspielten am 24.2.2019 in Neuhaus am Rennweg den 3. Platz. Dieses Mal leider geschlagen von den Damen der ewigen Rivalenmannschaft SG Kurtschau. Hier konnten wir ebenso sehr spannende Spiele erleben. Die kommende Feldsaison startet im Mai. Da werden wir unsere U10 sowie die U12 bei einem Spieltag hier in Seebergen erleben können. Die Damen werden ihr Heimspiel voraussichtlich am 19. Mai auf dem Seeberger Sportplatz haben. Zuschauer sind bei allen Heimspielen herzlich willkommen um bei Bratwurst und einem erfrischenden Getränk die tollen Spiele zu erleben.



Wir, der SV Fortuna Seebergen sind sehr stolz auf dies hervorragenden Leistungen der 2 Mannschaften in der Abteilung Faustball. Jana Hartung

### Jagdgenossenschaft Seebergen

#### -Vorstand-

Seebergen, den 04.03.2019

#### **Einladung**

#### Sehr geehrte Jagdgenossen,

zu unserer jährlich stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Seebergen laden wir alle Jagdgenossen (Landeigentümer) ein.

Ein Nachweis der im Eigentum der Jagdgenossen befindlichen Grundstücke ist vorzulegen. Jagdgenossen können sich von bevollmächtigten Personen entsprechend der Satzung vertreten lassen.

Sitzungstermin: 25.03.2019; 19.30 Uhr
Sitzungsort: Versammlungsraum FFW,

Alleestraße 16a 99869 Drei Gleichen/OT Seebergen

#### Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung

TOP 2 Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen sowie deren bejagdbare Flächen

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

TOP 4 Kassenbericht

TOP 5 Bericht der Jagdpächter

TOP 6 Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für

das Geschäftsjahr 2017/18

TOP 7 Beschlussfassung über die Verwendung des Rein-

ertrages

TOP 8 Beschlussfassung zur Verlängerung des Jagd-

pachtvertrages

TOP 9 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Petra Mänz (Jagdvorsteher)

# Unsere Sankt Georgkirche in Seebergen braucht ein neues Dach!

In den letzten Jahren ist es den Gotteshausbesuchern mit Sicherheit nicht entgangen-beim Blick an die Decke ist festzustellen, ein neues Dach muss her. Die notdürftigen Reparaturen der letzten zwei Jahrzehnte konnten nicht wirklich Abhilfe schaffen. Um die Finanzierung zu ermöglichen, sind bereits zahlreiche private Spenden eingegangen, für die wir herzlichen Dank sagen! Den gesamten Erlös ihrer ehrenamtlichen Arbeit auf dem Weihnachtsmarkt unserer Partnergemeinde in Oberboihingen spendeten die Mitglieder unserer Kirchgemeinde Jens Spittel, Yvonne und René Elflein, Marko Elflein, Gerda und Helmut Rudolf, Steffen John und Petra Mänz für die Erneuerung des Kirchendaches.





Zahlreiche Bratwürste, selbstgebackene Kuchen und Thüringer Wurstspezialitäten haben in der schwäbischen Partnergemeinde viel Zuspruch erfahren (siehe Fotos).

Vielen Dank an die Kuchenbäcker und Pastorin Denner für die Hilfe bei der Organisation.

Wir freuen uns über neue Projekte, die uns bei der Kirchendachsanierung helfen.

#### Petra Mänz

Vorsitzende des Gemeindekirchenrates

#### **OS Wandersleben**

# Nichtamtlicher Teil

# Mitteilungen

# Besuch der Partnergemeinde Reiskirchen

#### Ernennungsurkunde an den Bürgermeister übergeben



Am 27. Februar 2019 besuchte ich unsere Partnergemeinde in Reiskirchen und nahm im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung an der Übergabe der Ernennungsurkunde des wiedergewählten Bürgermeisters, Herr Dietmar Kromm, teil.

Nach seiner Wiederwahl beginnt Bürgermeister Kromm nun wieder seine sechsjährige Amtszeit als Bürgermeister unserer Partnergemeinde bzw. führt diese fort. Herzlichen Glückwunsch an Herrn Kromm (links im Bild)

Im Rahmen dieser Gemeindevertretersitzung konnte ich ein Grußwort an den neugewählten Bürgermeister, den Gemeindevorstand, die Gemeindevertretung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger richten.

Im Namen unserer Gemeinde Drei Gleichen und besonders unseres Ortsteiles Wandersleben habe ich Herrn Kromm und der Gemeinde Reiskirchen weiterhin viel Erfolg gewünscht. Möge die Fortführung der gelebten Partnerschaft zwischen Reiskirchen und Wandersleben auch in den nächsten Jahren weiter erfolgreich fortgeführt werden.

J. Leffler Bürgermeister

# Komplexsanierung der Bahnhofstraße im OT Wandersleben

#### Baubeginn

Im Jahr 2019 und 2020 wird die Bahnhofstraße, als Gemeinschaftsmaßnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, der ThüWa Thüringer Wasser GmbH, der Ohra Energie GmbH, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co KG und der Gemeinde Drei Gleichen saniert. In dieser Komplexsanierung werden alle Versorgungsleitungen erneuert sowie durch die Gemeinde Drei Gleichen alle Nebenanlagen und die Straßendecke erneuert. Mit dieser Baumaßnahme wird die Zufahrtsstraße zum Bahnhof Wandersleben in einen wesentlich besseren baulichen Zustand gebracht.

#### Baubeginn wird der 18. März 2019 sein.

Die Fertigstellung dieses Bauabschnittes ist für Mitte 2020 geplant.

Da die Zufahrt zum Bahnhof Wandersleben zu jeder Zeit möglich sein muss, wird eine entsprechende Umleitungsstrecke im Bereich des Sportplatzes / Hans-Hildebrandt-Straße in Richtung Bahnhof ausgeschildert sein.

Bitte beachten sie diese Umleitungsstrecke und eine eventuelle Einbahnstraßenregelung bzw. das Parkverbot (siehe Foto).



Wir bitten an dieser Stelle alle Anlieger und Betroffenen um Verständnis, für eventuelle Behinderungen und Einschränkungen.

J. Leffler Bürgermeister S. Dahmen OS-Bürgermeister

### Senioren

#### Vorinformation

Die nächste Senioren-Geburtstagsfeier findet am 24. April 2019 (Woche nach Ostern) wie gewohnt im Gemeindezentrum (bisher Riethstraße 31), jetzt "An der Apfelstädt 31", statt. Einladungen ergehen noch separat.

i.A. K. Scheffer Ortsgruppe der Volkssolidarität Wandersleben

# Veranstaltungen



#### Liebe Leserinnen und Leser,

"eins, zwei, drei im Sauseschritt, läuft die Zeit, wir laufen mit", frei den Zeilen dieses Kinderliedes stellen wir fest, dass die ersten 3 Monate des Jahres schon wieder vorüber sind.

Der Wind fegte das eine oder andere Mal über uns hinweg, dafür verschonte uns bis jetzt massiver Schneefall, die Faschingszeit ist auch schon wieder vorbei und jetzt stehen wir, die Mitglieder der Wandersleber Spinnstube e.V. bereit und möchten sie recht herzlich zu unserem Frühlingsprogramm "Sehnsucht nach dem Frühling" in das Gemeindezentrum Wandersleben, An der Apfelstädt 31. einladen.

Ein abwechslungsreicher Nachmittag für Jung und Alt, für alle, die Spaß am Gesang haben, (denn es kann auch kräftig mitgesungen werden - bekannte Frühlingslieder stehen im Programm) erwartet Sie. Es gibt auch interessantes über die Osterbräuche zu berichten, welche in Thüringen so üblich sind oder waren. Letztes Jahr erfuhren die Gäste einiges über den Umgang mit Wasser in früherer Zeit, dieses Jahr wollen wir mal schauen, wie es so um das Backhandwerk bestellt war.

Also auf und hineingeschaut, wir versprechen keine Langweile und leckeren Kuchen!!!!!!!!



# Vereine und Verbände

#### Feuerwehrverein Wandersleben e.V.

#### Bericht zur Jahreshauptversammlung

Am 22. Februar führte der Feuerwehrverein Wandersleben e.V. seine Jahreshauptversammlung 2019 durch. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Kamerad Uwe Hasert, wurde zuerst die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt. Als Ehrengäste wurden der 1. Beigeordnete der Gemeinde Drei Gleichen, Olaf Broneske, Kamerad Martin Reichel vom Kreisfeuerwehrverband Gotha und der Ortschaftsbürgermeister von Wandersleben, Vereinsmitglied Sven Dahmen, begrüßt.

Den Rechenschaftsbericht zum Geschäftsjahr 2018 trug der Vereinsvorsitzende vor. Der Verein bestand zum Jahresende 2018 aus 57 Mitgliedern, davon sind 20 Vereinsfreunde "Zivilisten". Das Jahr 2018 war für unseren Verein wieder ein ereignisreiches Jahr. Davon sollen hier nur ein paar genannt werden. Beginnend mit dem Knutfest am 13. Januar. Erstmals führte die Freiwillige Feuerwehr mit tatkräftiger Unterstützung der Vereinsmitglieder diese, seit 2010 vom Heimatverein begonnene Tradition, fort.

Die Jahreshauptversammlung am 23. Februar 2018 war eine kleine Marathonsitzung: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl Vorstand und Kassenprüfer sowie Abstimmung zur Satzungsänderung. Der scheidende Vereinsvorsitzende Reinhard Ritter wurde, auf Grund seiner langjährigen aktiven Mitarbeit im Verein und vor allem seiner 20jährigen erfolgreichen Arbeit als Vorsitzender, zum Ehrenmitglied des Feuerwehrvereins Wandersleben e.V. ernannt. Reinhard, noch mal vielen Dank für Alles!

Zum 9. gemeinsamen Frühjahrsputz der Gemeinde, am 14. April, halfen auch viele Vereinsmitglieder. Der Spielplatz und das Gelände vorm Gerätehaus wurden auf Vordermann gebracht. Zum traditionellen Maibaumsetzen am 30. April gab es wie immer viel zu tun, in der Vorbereitung, Durchführung und beim Aufräumen. Das funktioniert nur durch die fleißige Arbeit vieler Vereinsmitglieder, Kameradinnen und Kameraden. Unser Fest wurde von den Wanderslebenern Bürgern sehr gut besucht und angenommen, was der schönste Lohn für uns ist. Viele Vereinsmitglieder sind zum 6. Thüringer Landesfeuerwehr- Fahnentreffen in Frienstedt gefahren und konnten am 19. August mit Stolz unsere schöne Vereinsfahne zum Umzug und zur Präsentation zeigen. Ein sehr schönes Erlebnis war für alle teilnehmende Vereinsmitglieder und Freunde die 2-tägige Vereinsfahrt in den Spreewald. Der Wettergott spielte mit. Ob bei der Kahnfahrt, beim Bowling oder auf der gigantischen Abraumförderbrücke F60 - wir hatten immer großen Spaß. Die nächste Vereinsfahrt wird uns garantiert genau so viel Freude bereiten.

Besonders wichtig ist dem Verein die Unterstützung der Jugendfeuerwehr. In erster Linie durch großzügige Spenden konnten z.B. wetterfeste Jacken für die Kinder gekauft werden. Vereinsmitglieder nahmen auch an Veranstaltungen der Jugendfeuer teil. Großer Dank gilt Jugendfeuerwehrwart Nicole Noßmann und ihrem Team für ihre zeitaufwendige und nicht immer leichte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Eine sehr große Herausforderung war im Jahr 2018 die EU-Datenschutzgrundverordnung, welche am 25. Mai 2018 gesetzlich in Kraft trat und rechtzeitig im Verein umgesetzt werden konnte. Nach der Diskussion zum Rechenschaftsbericht legte Kassierer Hans-Herbert Müller den Kassenbericht dar. Dieter Honauer las den Prüfbericht der Kassenprüfer vor. Wie immer, in den letzten Jahren, hat unser Kassierer die Finanzen des Feuerwehrvereins korrekt verwaltet. Da es insgesamt keine Beanstandungen gab, konnten der Vereinsvorstand für das Geschäftsjahr 2018, von der Mitgliederversammlung entlastet werden.

Der nächste Höhepunkt 2019 ist das Maibaumsetzen am 30. April, welcher wieder am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wandersleben gefeiert wird. Die Vereinsmitglieder werden diese traditionsreiche Veranstaltung wie immer tatkräftig unterstützen. In den Wortmeldungen dankten Olaf Broneske und Kamerad Martin Reichel den Vereinsmitgliedern für ihre geleistete aktive Arbeit. Sven Dahmen wies des Weiteren auf den Frühjahrsputz der Gemeinde in diesem Jahr, am 13. April, hin.

Nun kam es zu einem besonderen Punkt in der Versammlung. Gemäß ihrer langjährigen Zugehörigkeit wurde den Vereinsfreundinnen und Vereinsfreunden eine entsprechende Jubiläums-Urkunde überreicht. Fünfundzwanzig gehören bereits über 25 Jahre dem Verein an, davon sind vierundzwanzig Gründungsmitglieder!

Der Vorsitzende Uwe Hasert bedankte sich, im Namen des Vorstandes, bei allen Vereinsfreundinnen und -freunden, natürlich den Sponsoren, der Gemeinde und der Wehrführung für die tolle Unterstützung und gute Zusammenarbeit. In seinem eigenen Namen dankte er den Vorstandsmitgliedern Sebastian Krumbein, Hans-Herbert Müller und Bernd Wehle für die sehr gute Zusammenarbeit.

#### **Der Vereinsvorstand**

### Jagdgenossenschaft Wandersleben

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wandersleben

am **24.04.2019**, **um 18:00 Uhr** 

im Hotel Wandersleben, OT Wandersleben Mühlberger Straße 12, 99869 Drei Gleichen

laden wir alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
- 3. Bericht des Kassenprüfers
- 4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- 5. Beschlussfassung zur Verwendung Reinertrag
- Sonstiges

K. Kleemann Jagdvorsteher

### Gemeinde Schwabhausen

### Nichtamtlicher Teil

# **Abfallentsorgung**

# Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

Schwabhausen	
<b>Restmülltonne</b> 29.03.2019, 16.04.2019	
Biotonne	20.03.2019, 03.04.2019, 17.04.2019
Gelber Sack	22.03.2019
Papiertonne	01.04.2019

# Mitteilungen

### Bauarbeiten in der Friedensstraße





Die letzten Fußwegund Grünflächenarbeiten sind abgeschlossen. Wir möchten im Grünbereich in nördlicher Richtung wieder zwei Ruhezonen mit Bänken einrichten. Somit wäre nach zweijähriger Bauzeit die Friedensstraße bis auf den Vorplatz Trauzimmer, wo noch Förderanträge laufen, fertiggestellt, einschließlich aller Hausanschlüsse im Wasser-, Abwasser- und Gasbereich. Die Gemeinde wäre den Anliegern dankbar, wenn sie weiterhin diese Grünflächen nach deren Neuansaat mit pflegen würden

Die Ausschreibungen für die Gutsgasse, Emleber- sowie Gartenstraße laufen gemeinsam mit dem WAZV. Der Sub-

missionstermin steht diese Woche wohl an.

Momentan hat unser über 20 Jahre alter Multicar (weiß) den "Geist" aufgegeben und die Reparaturkosten übersteigen wohl jeglicher vernünftigen Einschätzung und der zweite Multicar ist noch im Winterdienstmodus. Also bitte ich sie um Verständnis, dass wir momentan nicht ganz so flexibel sind.

#### Wahltermin steht für die Europawahl und die Kommunalwahlen

Wahltermin: Sonntag, der 26. Mai 2019

Wer also Interesse hat, im Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen mitzuarbeiten, der kann sich im Gemeindeamt über die Formalitäten informieren. Alle Parteien und Gemeinschaften würden sich freuen, wenn sich hier gerade bei dieser momentanen Gemeindestruktur Bürgerinnen und Bürger für dieses Ehrenamt melden würden um sich in ihrem Heimatort zu engagieren.

#### O. Jungklaus Bürgermeister

# Senioren und Gratulation



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **März** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

# Veranstaltungen

#### Nach der fünften Jahreszeit kommt Ostern

### Vom Eis befreit sind Strom und Bäche...

Die Arbeiten im Garten sind schon bei vielen von Ihnen in vollem Gange und die Anfragen zur Anlieferung von trockenem Baumschnitt häufen sich. Momentan laufen die Baumaßnahmen rund um das Bürgerhaus und speziell wegen dem Vogel-und Tierschutz ist ein Anliefern von trockenem Baumschnitt für das Tradtionsfeuer erst frühestens ab dem 6. April 2019 möglich.



Ich bitte sie, diesen frühestens möglichen Termin zur Anlieferung auch einzuhalten, um hier keine Gefährdung des Osterfeuers zu riskieren.

# Herzliche Einladung zum Osterfeuer

am 20.04.2019, um 18:00 Uhr, am Langhaus

Organisiert wird das Fest wie jedes Jahr vom Feuerwehr- und Angelverein Schwabhausen sowie der Gemeinde.



### Vereine und Verbände

### Die Fünfte Jahreszeit ist zu Ende

und der SCC möchte Danke sagen, an über 1000 Gäste, die uns zu den zahlreichen Veranstaltungen und Umzügen besucht und begleitet haben. Die Session stand unter der Thematik und Gleichung: 65 mal 1 Schlager gleich SCC und wir möchten hier noch einmal an die tollen Verkleidungen zum Maskenball sowie an die vielen Gäste am Faschingsdienstag zum Kostümball erinnern. An diesen Veranstaltungen möchte der Verein festhalten, weil es meines Wissens in dieser Art die Einzigen im Landkreis sind, deswegen ein spezieller Dank an die Gäste, die diese speziellen Veranstaltungen mit gestaltet haben und natürlich an unsere beiden Prinzenpaare der 65-igsten Saison,

Bettina und Steffen Vorreiter sowie Elea Heerda und Peter Siebert





Wir würden uns freuen, Sie am Freitag, dem 15.11.2019, zum Karnevalsauftakt der 66-igsten Saison wieder so zahlreich begrüßen zu können und grüßen Euch mit einem kräftigen

Schwabhüsisch Heijo

Wir hoffen, das bis dato auch die Baustelle rund ums Bürgerhaus fertiggestellt ist und dies nicht nur für das Osterfeuer eine Bereicherung darstellt.

# Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

#### der Jagdgenossenschaft Schwabhausen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwabhausen

28.03.2019 um: 19:00 Uhr

Aufenthaltsraum Kleintierzüchter (Hühnerfarm)

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Schwabhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3 Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2018/2019
- Beschluss Haushalt 2019/20

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft Angehörigen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Schwabhausen, 01.03.2019

**Ronald Henning** Jagdvorsteher



## MEDIEN Impressum

# "Drei-Gleichen-Bote" Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-paue Farbwindergabe keine Gezottie übergehmen. Diesbezügliche Resetzndungen naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.









# Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

# Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Gemeinde finden auch im II. Quartal 2019 wieder eine Menge an Veranstaltungen statt, zu denen wir Sie auf diesen Seiten informieren möchten. Ich würde mich freuen, wenn Sie das vielfältige Veranstaltungsangebot in unseren Ortsteilen wahrnehmen würden.

Allen Veranstaltern wünsche ich gutes Gelingen und vor allen Dingen viele Besucher. Vielleicht entschließt sich der Eine oder auch Andere auch zu einer aktiven Teilnahme an den Sportveranstaltungen.

Bitte senden Sie uns auch in Zukunft Ihre Veranstaltungen rechtzeitig zu, damit wir Sie in unseren Veranstaltungskalender mit aufnehmen können.

Das gilt auch für immer wiederkehrenden Veranstaltungen. Es kostet uns immer sehr viel Zeit und Mühe, wenn wir an die Meldungen erinnern oder nachfragen müssen.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Termine an folgende E-Mail zu senden:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de oder telefonisch unter: 036202/70812

Ihr Bürgermeister J. Leffler

# Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, II. Quartal 2019

# **Veranstaltungsplan April 2019**

14.04.2019 Konfirmation  14.04.2019 Ostern im Wohnturm  Geschichts- und Heimatverein Wohnturm Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park  18.04.2019 WNC e.V.  Osterfeuer  FFW Grabsleben e.V.  Osterfeuer  Ortsausgang Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer  FFW Wechmar e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechman  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechman  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Mühlberg  Reitstallgelände Schack Mühlber  21.04.2019 Osterparty  MC Kaktus e.V.  Wereinsanlage MC Kaktus Wechman  Reitstelf Günthersleben  Inseltreff Günthersleben  Inseltreff Günthersleben  Inseltreff Günthersleben	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
mit Bürgerbeteiligung  07.04.2019 Vorrunde Landeseinzelmeisterschaften Thüringen im Kegeln  12.04.2019 Frühlingsfest Kita Dreikäsehoch Wandersleben Bürgerhaus Wandersleben  13.04.2019 Eröffnungskonzert der Thüringer Bachwochen  13.04.2019 Frühjahrsputz Gemeinde Drei Gleichen in allen Ortsteilen der Gemeinde  13.04.2019 Freispringchampionat Reitstall Schack Mühlberg Reitstallgelände Reitstall Schack Mühlberg  14.04.2019 Konfirmation  14.04.2019 Ostern im Wohnturm Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.  18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park SV 1901 Wandersleben e.V. Park am Bürgerhaus Wandersleben Richtung Seebergen  18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer FFW Seebergen Anger Seebergen  18.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber 21.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein mit "Inseltreff Günthersleben e.V.	06.04.2019		SV Günthersleben 1960 e.V.	
Thüringen im Kegeln  12.04.2019 Frühlingsfest Kita Dreikäsehoch Wandersleben Bürgerhaus Wandersleben  13.04.2019 Eröffnungskonzert der Thüringer Bachwochen  13.04.2019 Frühjahrsputz Gemeinde Drei Gleichen in allen Ortsteilen der Gemeinde  13.04.2019 Freispringchampionat Reitstall Schack Mühlberg Reitstallgelände Reitstall Scha Mühlberg  14.04.2019 Konfirmation St. Lukas Kirche Mühlberg  14.04.2019 Ostern im Wohnturm Geschichts- und Heimatverein Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese  18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer Sereiersuchen im Park SV 1901 Wandersleben e.V. Park am Bürgerhaus Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar  20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar  20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  21.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  22.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  23.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  24.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  25.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  26.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  27.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber  28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V.	07.04.2019		Schützenverein Grabsleben	Grabsleben Schießanlage
13.04.2019 Eröffnungskonzert der Thüringer Bachwochen  13.04.2019 Frühjahrsputz Gemeinde Drei Gleichen in allen Ortsteilen der Gemeinde 13.04.2019 Freispringchampionat Reitstall Schack Mühlberg Reitstallgelände Reitstall Scha Mühlberg  14.04.2019 Konfirmation St. Lukas Kirche Mühlberg Wohnturm Wandersleben 2005 e.V.  18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese 18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer Ortsausgang Wandersleben 18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlberg 10.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar 20.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Inseltreff Günthersleben Inseltreff Günthersl	07.04.2019		SSV Wechmar e.V.	Kegelbahn Wechmar
Thüringer Bachwochen  13.04.2019 Frühjahrsputz Gemeinde Drei Gleichen in allen Ortsteilen der Gemeinde  13.04.2019 Freispringchampionat Reitstall Schack Mühlberg Reitstallgelände Reitstall Scha Mühlberg  14.04.2019 Konfirmation St. Lukas Kirche Mühlberg  14.04.2019 Ostern im Wohnturm Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.  18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park SV 1901 Wandersleben e.V. Park am Bürgerhaus Wandersleben 18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer Ortsausgang Wandersleben Richtung Seebergen  18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlberg 19.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Inseltreff Günthersleben Inseltreff Günthersleben Inseltreff Günthersleben Günthersleben e.V.	12.04.2019	Frühlingsfest	Kita Dreikäsehoch Wandersleben	Bürgerhaus Wandersleben
13.04.2019 Freispringchampionat Reitstall Schack Mühlberg Reitstallgelände Reitstall Schamuch Mühlberg 14.04.2019 Konfirmation St. Lukas Kirche Mühlberg 14.04.2019 Ostern im Wohnturm Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V. 18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese 18.04.2019 Ostereiersuchen im Park SV 1901 Wandersleben e.V. Park am Bürgerhaus Wandersleben 18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer Ortsausgang Wandersleben Richtung Seebergen 18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechman 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber 21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar 28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V. Inseltreff Günthersleben 20.04.2019 Inseltreff Günthersleben 20.04.2019 Ausstellungseröffnung mit "Inselcafe"	13.04.2019		Wechmarer Heimtatverein e.V.	St. Viti Kirche Wechmar
14.04.2019 Konfirmation  14.04.2019 Ostern im Wohnturm  Geschichts- und Heimatverein Wohnturm Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park  18.04.2019 WNC e.V.  Osterfeuer  FFW Grabsleben e.V.  Osterfeuer  Ortsausgang Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer  FFW Wechmar e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechman  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechman  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Mühlberg  Reitstallgelände Schack Mühlber  21.04.2019 Osterparty  MC Kaktus e.V.  Wereinsanlage MC Kaktus Wechman  Reitstelf Günthersleben  Inseltreff Günthersleben  Inseltreff Günthersleben  Inseltreff Günthersleben	13.04.2019	Frühjahrsputz	Gemeinde Drei Gleichen	in allen Ortsteilen der Gemeinde
14.04.2019 Ostern im Wohnturm  Geschichts- und Heimatverein Wandersleben  18.04.2019 Osterfeuer  FFW Grabsleben  Grabsleben Festwiese  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park  SV 1901 Wandersleben e.V.  Park am Bürgerhaus Wandersleben  18.04.2019 WNC e.V.  Osterfeuer  FFW Wechmar e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechmar  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Seebergen  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer  FFW Mühlberg  Reitstallgelände Schack Mühlber  21.04.2019 Osterparty  MC Kaktus e.V.  Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar  28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben  Günthersleben  Inseltreff Günthersleben  Inseltreff Günthersleben	13.04.2019	Freispringchampionat	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstallgelände Reitstall Schack Mühlberg
Wandersleben 2005 e.V.  18.04.2019 Osterfeuer FFW Grabsleben Grabsleben Festwiese  18.04.2019 Ostereiersuchen im Park SV 1901 Wandersleben e.V. Park am Bürgerhaus Wandersleben 18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer Ortsausgang Wandersleben 18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer FFW Seebergen Anger Seebergen PFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber 21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar 28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V. Inseltreff Günthersleben Inseltreff Günthersle	14.04.2019	Konfirmation		St. Lukas Kirche Mühlberg
18.04.2019 Ostereiersuchen im Park  18.04.2019 WNC e.V. Osterfeuer  18.04.2019 Osterfeuer	14.04.2019	Ostern im Wohnturm		Wohnturm Wandersleben
18.04.2019 WNC e.V.  Osterfeuer  FFW Wechmar e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer  FFW Seebergen  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Wechmar 20.04.2019 Osterfeuer  FFW Günthersleben e.V.  Feuerwehrgerätehaus Günthersleben e.V.	18.04.2019	Osterfeuer	FFW Grabsleben	Grabsleben Festwiese
Richtung Seebergen  18.04.2019 Osterfeuer FFW Wechmar e.V. Feuerwehrgerätehaus Wechma  20.04.2019 Osterfeuer FFW Seebergen Anger Seebergen  20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlberg  21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar  28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V.	18.04.2019	Ostereiersuchen im Park	SV 1901 Wandersleben e.V.	Park am Bürgerhaus Wandersleben
20.04.2019 Osterfeuer FFW Seebergen Anger Seebergen 20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlber 21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar 28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein mit "Inselcafe" Günthersleben e.V.	18.04.2019	WNC e.V.	Osterfeuer	
20.04.2019 Osterfeuer FFW Günthersleben e.V. Feuerwehrgerätehaus Günthersleben 20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlberg 11.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar 28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein mit "Inselcafe" Günthersleben e.V.	18.04.2019 Osterfeuer		FFW Wechmar e.V.	Feuerwehrgerätehaus Wechmar
Günthersleben  20.04.2019 Osterfeuer FFW Mühlberg Reitstallgelände Schack Mühlberg  21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar  28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V.	20.04.2019	Osterfeuer	FFW Seebergen	Anger Seebergen
21.04.2019 Osterparty MC Kaktus e.V. Vereinsanlage MC Kaktus Wechmar  28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein mit "Inselcafe" Günthersleben e.V.	20.04.2019	Osterfeuer	FFW Günthersleben e.V.	
28.04.2019 Ausstellungseröffnung Geschichts- und Heimatverein Inseltreff Günthersleben e.V.  Wechmar  Geschichts- und Heimatverein Günthersleben e.V.	20.04.2019	Osterfeuer	FFW Mühlberg	Reitstallgelände Schack Mühlberg
mit "Inselcafe" Günthersleben e.V.	21.04.2019	Osterparty	MC Kaktus e.V.	
30.04.2019 Maibaumsetzen FFW Cobstädt Feuerwehrvereinsheim Cobstäd	28.04.2019			Inseltreff Günthersleben
	30.04.2019	Maibaumsetzen	FFW Cobstädt	Feuerwehrvereinsheim Cobstädt
30.04.2019 Maibaumsetzen FFW Mühlberg Mühlberg Marktplatz	30.04.2019	Maibaumsetzen	FFW Mühlberg	Mühlberg Marktplatz
30.04.2019 Maifeuer FFW Großrettbach Großrettbach, Ortsausgang Richtung Cobstädt	30.04.2019	Maifeuer	FFW Großrettbach	
30.04.2019 Maibaumsetzen Feuerwehrverein Wandersleben Feuerwehrgerätehaus e.V./FFW Wandersleben Wandersleben	30.04.2019	Maibaumsetzen		
30.04.2019 Maibaumsetzen FFW Günthersleben und Wechmar Bürgerhaus Günthersleben	30.04.2019	Maibaumsetzen	FFW Günthersleben und Wechmar	Bürgerhaus Günthersleben









# Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

# Veranstaltungsplan Mai 2019

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.05.2019	Maiturnier	FSV Drei Gleichen Mühlberg	Sportplatz Mühlberg
01.05.2019	Hähnekrähen	Rassegeflügelzuchtverein Wechmar u.U. e.V.	Vereinsanlage Wechmar
05.05.2019	Runde Ordonanzgewehr mit Bürgerbeteiligung	Schützenverein Grabsleben	Grabsleben Schießanlage
07.05.2019	Taize-Andacht	Kirchgemeinde Großrettbach	St. Gotthard Kirche Großrettbach
1112.05.2019	CQ-Mir	DARC OV Drei Gleichen	Mühlberg Mühlburg
12.05.2019	Muttertagsgala	Waldhotel Friedrichroda	Bürgersaal Günthersleben
15.05.2019	Runde Ordonanzgewehr mit Bürgerbeteiligung	Schützenverein Grabsleben	Grabsleben Schießanlage
19.05.2019	Members & Friends	Thüringer Golfclub "Drei Glei- chen" Mühlberg e.V.	Gut Ringhofen Mühlberg
2426.05.2019	Dressurturnier mit diversen Prüfungen	Reitsportzentrum Grabsleben	Reitsportzentrum Grabsleben
24.05.2019	Wichtelfest	Kita Wichtelburg Wechmar	Kita-Gelände Wichtelburg Wechmar
25.05.2019	Wohnturmfest	Wanderslebener Spinnstube e.V./ Geschichts- und Heimatverein Wdl. 2005 e.V.	Wohnturm Wandersleben

# Veranstaltungsplan Juni 2019

Datum	N Veranstaltung Veranstalter		Veranstaltungsort	
02.06.2019	Kinderfest	Freizeit- und Erlebnisverein Wechmar e.V.	Spielplatz Günthersleben	
02.06.2019	Schützenfest	Schützenfest Schützenverein Mühlberg		
07.06.2019	23. Wechmarer Laubmännchenfest	Wechmarer Trachtenverein e.V.	Landhaus Studnitz Wechmar	
0709.06.2019	Sommerparty	MC Kaktus e.V.		
0709.06.2019	Sportfest mit Fußball- und Beachvolleyballturnier/Sportgala	SV 1901 Wandersleben e.V.	Sportplatz Wandersleben	
08.06.2019	Nachwuchsfußballturniere und Mitternachtskegeln	FSV Eintracht Wechmar e.V.	Sportplatz Wechmar	
09.06.2019	Freizeit- und Spaßturnier	FSV Eintracht Wechmar e.V.	Sportplatz Wechmar	
10.06.2019	Deutscher Mühlentag	Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.	Veit-Bach-Obermühle Wechmar	
14.06.2019	Sommerkino	Mühlburg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V.	Mühlburg Mühlberg	
14.06.2019	Ladies Night	Kita-Förderverein "Waidspatzen"/ MCC	Mühlberg Turnhalle	
14.06.2019	Lyrik-Nacht: Männerquartett Quadroton & erotische Texte	Menantes-Förderkreis Wandersleben	St. Petri Kirche Wandersleben	
14.06.2019	Sommerfest	Kita Sonnenschein Günthersleben	Kita-Gelände Sonnenschein Günthersleben	
15.06.2019	Kirchengemeindefest	Kirchgemeinde Cobstädt	Kirche Cobstädt	
15.06.2019	Literatur-Sommerfest zum Finale des Menantes-Literaturpreises 2019	Menantes-Förderkreis Wandersleben	Pfarrhof Wandersleben	
16.05.2019	Members & Friends	Thüringer Golfclub "Drei Gleichen" Mühlberg e.V.	Gut Ringhofen Mühlberg	
16.06.2019	Tag des Sportes	SV Günthersleben 1960 e.V.	Sportplatz Günthersleben	
2122.06.2019	21. Drei-Gleichen-Pokal	SG Drei Gleichen Mühlberg, Abt. Ringen	Turnhalle Mühlberg	
21.06.2019	Zuckertütenfest	Kita Walnuss-Zwerge Grabsleben	Kita Grabsleben	
21.06.2019	Irischer Abend mit Bob Bales	Geschichts- und Heimatverein Wdl. 2005 e.V.	Wohnturm Wandersleben	
22.06.2019	Kirchengemeindefest	Kirchgemeinde Großrettbach	St. Gotthardt Kirche Großrettbach	
Mahr Informationen zu den Verensteltungen finden Sie auch im Internet auf der Hampinge der Comeinde Drei Cleichen unter				

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf der Homepage derGemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de.